

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Vierteljährlicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Wodern und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
uswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 293

1895.

Sonnabend, den 14. Dezember

Rundschau.

Dem Reichstage ist eine Übersicht der vom Bundesrat gefassten Entschlüsse auf Beschlüsse des Reichstags aus der vorigen Session zugegangen. Danach sind die Erörterungen betr. Einberufung einer Münzkonferenz noch nicht abgeschlossen. Eine Beschlussfassung hinsichtlich der Aufhebung des Jesuitengesetzes ist bisher nicht erfolgt. Die Resolution, die Mittel der Reichsbank in weiterem Umfang als bisher dem landwirtschaftlichen Kreditbedürfnis zugänglich zu machen, hat der Bundesrat dem Reichskanzler überweisen, ebenso diejenige, daß der erfolgreiche Besuch eines Lehrerseminars die Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freimüller in sich schließen soll. Dem Erfuchen, die mit der Verabreichung warmer Abendpost an die Soldaten angestellten Versuche fortzuführen, konnte bei der Finanzlage des Reichs nicht entsprochen werden. Die Sonntagsschule kann auf die Packetpost nicht ausgedehnt werden. Zu einer Änderung in der Organisation der Personalverhältnisse bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung liege kein hinreichender Anlaß vor.

Ein dem Reichstage zugegangener Antrag der Abgeordneten Kropatschek-Jakobskötter erfuhr den Reichskanzler, dem Reichstag alsbald Gesetze vorzulegen, durch welche die Erlaubnis zur selbstständigen Betreibung eines Handwerks unter vollständiger Zusammenlegung verwandter Gewerbe vom Besitznachweis abhängig gemacht wird, ferner Wanderlager und Wanderauktionen ganz verboten werden, daß die im § 100 e der Gewerbeordnung den Innungen in Aussicht gestellten Vorrechte auch gegen die Arbeitgeber geltend gemacht werden können, welche zur Aufnahme in die Innung nicht fähig sind, daß die Vorrechte aus §§ 100 e und 100 f beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen einer Innung dann gewährt werden müssen, wenn sie die Wehrhaftigkeit des selbstständigen Handwerkers ihres Bezirks in sich vereinigt, daß aus der Bezeichnung jedes Kaufmännischen oder gewerblichen Geschäfts Geschlecht und Name des Inhabers erkennbar sein muß und daß dem Strafe angedroht wird, der nach erkannter Zahlungsunfähigkeit Geschäfte auf Kredit macht, ohne den anderen Theil davon in Kenntnis gesetzt zu haben.

In den Abtheilungen des Reichstages haben den Vorsitz und die Schriftleitung übernommen: 1. Abtheilung: Vorsitzender v. Bemmigen (ndl.), Stellvertreter Günther (ndl.), Schriftführer Hüpeden (kons.) und Weiß (frs.); 2. Abtheilung: Vorsitzender Graf Kaniz (kons.), Stellvertreter Träger (frs.), Schriftführer Gaulke (frs.) und von Podbielski (kons.); 3. Abtheilung: Vorsitzender Graf Hompesch (frs.), Stellvertreter Graf Holstein (kons.), Schriftführer Bassermann (ndl.) und Werner (Antif.); 4. Abtheilung: Vorsitzender Rickert (frs.), Stellvertreter Rintelen (frs.), Schriftführer Brockmann und Müller Fulda (frs.); 5. Abtheilung: Vorsitzender v. Stumm (frs.); 6. Abtheilung: Stellv. Singer (Soz.), Schrift. Barth (frs.) und Schall (kons.); 6. Abtheilung: Stellv. Auer (Soz.), Stellv. v. Charlinski (Pole), Schrift. Bachem (frs.) und von Buchla (kons.); 7. Abtheilung: Lieber (frs.), Stellv. v. Marquardsen (ndl.), Schrift. Dr. Hesse (Hospitant Natl.) und von Salisch (konse. v.).

Im Reichstage gab es zum Schlusse der Donnerstagsitzung noch sehr stürmische Szenen, die losbrachen, als Abg. Bebel ausführte, die Sozialdemokraten seien zu ihren Majestätsbeleidigungen der letzten Zeit „provokiert.“ Lärm, Zwischenruhe „Unverschäm“ und der Ordnungsruf des Präsidenten, als Bebel den Ausdruck „Unverschäm“ wiederholte, all's schwirrte durcheinander. Recht erregte Ausführungen folgten und

nach dem Justizminister Schönstädt sprang der Reichskanzler mit sehr entschieden Worten selbst ins Gefecht. Von neuem Zwischenfall begleitet war Bebel's Behauptung, daß auch konservative Männer in Briefen Majestätsbeleidigung verübtten. Diese Briefe seien in sozialdemokratischen Händen. Ob eine Vorlegung zur Klärung der Wahrheit erfolgt, steht dahin.

Von den 30 Mitgliedern des Norddeutschen Reichstags, welche unter Führung des Präsidenten Simson im Dezember 1870 in Versailles die sog. Kaiserabreise überreichten, sind nach der „Germ.“ nur folgende noch am Leben: Herz. v. Ujest, Fürst Pleß, v. Arnim-Krählendorf (Bismarck's Schwager), Frhr. v. Romberg, v. Dietz (früher Regierungspräsident von Merseburg), v. Hagemann (früher Oberpräsident von Westfalen), v. Salje und Lichtenau, Graf Hompesch. Der Letztere allein von diesen gehört dem Reichstage noch jetzt an.

Eine Sensationsblüte nach der anderen, welche sich am Stamm des Rücktrittes des Herrn von Kölle rüppig entfaltete, fällt vor den Dementierungen im deutschen Reichsanzeiger verweilt zu Boden. Natürlich ist etwas passiert, bevor Herr von Kölle sein Entlassungsgebet einreichte, aber über das „Was“ streiten sich alle Neugierigen noch verbogen. Vielleicht bringt ein späterer Tag einmal volle Klarheit, doch darf man sich des Wartens nicht zu viel werden lassen, denn auch über die Einzelheiten des Rücktrittes des Grafen Cipriani fehlt heute, nach mehr als einem Jahre, noch jedwede genaue Kenntniß.

Herr v. Kölle hat nach der „Nat. Ztg.“ selbst erklärt, er habe Neuigkeiten, wie die ihm in der „Saalezeit.“ zugeschriebenen und vom Reichsanzeiger dementierten, gegen Niemand gehan.

Die italienische Regierung läßt umfangreiche Berichte über das Gefecht ihrer afrikanischen schwarzen Vorpostentruppen mit den Abessinern verbreiten, die aber nichts Wesentliches mehr bringen. Nur der italienische Verlust wird genauer festgestellt, er beträgt von Italienern an Gefallenen und Verwundeten ein Major, fünf Hauptleute, dreizehn Leutnants, elf Unteroffiziere, von Schwarzen an Todten, Vermundeten und Vermissten fast 2000 Mann. Die Abessiner, die 20 000 Mann stark waren, verloren mehrere hervorragende eingeborene Fürsten und 5—6000 Mann. Einzelne römische Zeitungen bringen alarmierende Meldungen, wonach die italienische Hauptmacht, die etwa 10 000 Mann stark ist, Gefahr laufe, von den Gegnern überrumpelt zu werden, aber das ist entschieden übertrieben, bedenklich scheint die militärische Lage keineswegs zu sein.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Dezember.

Der Kaiser hörte am Donnerstag die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des Militärlabins und empfing sodann in besonderer Audienz den neuernannten englischen Botschafter Sir Frank Lascelles behufs Entgegennahme des Beglaubigungsschreibens. Der Audienz wohnte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Marschall bei. Unmittelbar darauf wurde dem Botschafter die Ehre des Empfanges bei der Kaiserin zu Theil. Der Kaiser pfloß später noch mit dem Minister des königlichen Hauses v. Wedel, dem Oberstallmeister Grafen Wedel und dem Hofbaurath Ihne Berathungen.

Prinzregent Luitpold von Bayern hielt bei der militärischen Festtafel anlässlich der 25. Wiederkehr der Kämpfe

Es klang wie ein Jubelruf, wie ein Erlösungsschrei. „Aber Du erklärtst mir doch, daß Du — Du ihn —“

Das Wort wollte ihm nicht über die Lippen, aber sie verstand ihn und ihr Gesicht erröthend vor seinem strahlenden, leuchtenden Blick senkend, erwiderte sie leise:

„Es war der Trost, der aus mir sprach, kein andres Gefühl. Du weißt es ja, in welchem Wahnsinn befangen war und daß mich ein sinnloses, blind machendes Vorurtheil in seinem Bann hielt.“

Sie strich sich mit der Hand über die Stirn und wie zu sich selbst sprechend, fuhr sie fort:

„Gottlob, die Zeit der Irrungen und Wirrungen liegt hinter mir wie ein böser Traum, dessen man nur noch mit verwundertem Kopfschütteln gedenkt.“

Herbert drückte ihr schweigend die Hand.

Die Zeit zu sprechen, sich ihr ganz zu offenbaren, war noch nicht da, aber die Hoffnung auf eine vom Glück der Liebe verschönte Zukunft regte sich in seiner aufatmenden Brust...

Dem Oberst war der erbetene Abschied in Gnaden mit dem Charakter eines Generals bewilligt worden.

Er beschloß mit seiner Familie in die ländliche Ruhe seines Familiengutes, das von seinem Vater auf ihn gekommen war, überzusiedeln.

Vor der Abreise fand die Verlobung Else's mit Lieutenant Kramer statt. Zwar hatte die Frau Oberst anfangs heftigen Widerspruch erhoben gegen diese Verlobung ihrer Tochter mit dem armen bürgerlichen Artillerieoffizier, aber der Oberst sprach ein Machtwort.

„Die Hauptfache ist,“ sagte er ernst und entschieden, „daß sie einander von Herzen lieben. Bei Kramer ist Else's Zukunft in sicherer, treuer Hüt. Er ist ein tüchtiger, energischer Mensch. Davon habe ich die Beweise.“

Herbert beantragte und erhielt seine Versezung nach Berlin.

an der Loire eine Rede, in welcher er ausführte: „Sollte jemals mein Ruf zum Kampf an das Heer erschallen, so werden meine Boyen, dessen bin ich gewiß, an der Seite der verbündeten Truppen unter dem Oberbefehl des deutschen Kaisers ihren alten Proben zu bewahren wissen. Mit Freuden ergreife ich diese Gelegenheit, der ganzen Armee und ihren Führern meine dankbare Anerkennung auszusprechen. Fest vertraue ich auf die Treue der Arme im Frieden und im Kriege.“

Der Bundesrat hat in seiner Donnerstags-Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend den Verleih mit Butter, Käse, Schmalz und deren Erzeugnissen, sowie betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungs-Gesetzes und der Strafprozeßordnung mit einigen von den Ausschüssen beantragten Aenderungen die Zustimmung ertheilt. Außerdem wurde die Vorlage betreffend die Ausprägung von Einführungspfennigstücken und ein Antrag Württembergs, betreffend die Zulassung von Scheidemünzen der Frankenwährung, genehmigt.

Das Staatsministerium hat am Donnerstag Nachmittag unter dem Vorsitz seines Präsidenten, des Fürsten Hohenlohe, im Reichstagsgebäude eine Sitzung abgehalten.

Hinsichtlich des Börsenreformgesetzes will die Wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages der Regierung vorschlagen, eine Zentralabrechnungsstelle für alle Produktentermingeschäfte zu schaffen, bei der die Kontrahenten etwa 25 Proz. des Betrages der von ihnen gehandelten Waaren einzuzahlen hätten. Die Vereinigung will dahin wirken, daß die Abg. Graf Arnim (frk.) und Hahn (parteilos) in die Kommission zur Beratung des Börsengesetzes gewählt werden.

Für Ausschmückung des neuen Reichstagsgebäudes in Berlin mit Bildwerken werden für das nächste Statthalbjahr 52000 Mk. oder 80000 weniger als im laufenden gesordert. Im kommenden Rechnungsjahr wird der figürliche Schmuck der großen Halle durch Beschaffung von noch vier Figuren zum vorläufigen Abschluß zu bringen sein, nachdem in den beiden vorangegangenen Jahren die Mittel für acht Figuren bereit gestellt worden sind. Für jede Figur sind 13000 Mk. in Ansatz gebracht.

Die Einbringung des Lehrerbefolungsgesetzes im preußischen Abgeordnetenhaus erfolgt, wie von den B. P. N. versichert wird, sofort nach dem Zusammentritt des Landtages.

Die Reichskommission für Arbeitersatistik hat ihre am Dienstag begonnenen Berathungen jetzt beendet. Die Untersuchung über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe war der erste Gegenstand. Am Schluss der Debatte wurde dem Reichskanzler anheimgegeben, eine den Beschlüssen entsprechende Vorlage ausarbeiten zu lassen. Es wurde zur Festlegung des Berichts ein Unterausschuß eingesetzt. Man hofft, daß der Reichstag diese Vorlage bald erhalten wird. Beim zweiten Punkt: Untersuchung über die Arbeitszeit in Getreidemühlen entschied man sich dafür, die Vernehmung einer Reihe von Auskunftspersonen stattfinden zu lassen.

Nach einer Übersicht über die Bewegung der Bevölkerung im deutschen Reiche betrug die Zahl der Geburten im Jahre 1894: 408 066 gegen 401 204 im Vorjahr. Die Zahl der Geburten ist um rund 24 000 zurückgegangen und die der Todesfälle um nicht weniger denn 103 000.

Auf den deutschen Eisenbahnen sind nach einer Statistik des Reichseisenbahnamts im Monat Oktober 224 Betriebsunfälle vorgekommen. Dabei wurden 54 Personen getötet und 152 verletzt, sowie 42 Eisenbahnfahrzeuge erheblich

Von hier unterhielt er mit Madeleine einen lebhaften Briefwechsel, der nur eine Unterbrechung erfuhr, wenn Herbert einen gelegentlichen Urlaub benutzte, um den Eltern und Madeleine einen Besuch abzustatten.

Sieben Monate nach ihrer Verlobung fand die Trauung Kramer's und Else von Marenburg statt, die noch eine besondere Weihe erhielt, dadurch, daß kurz vor der Aufhebung der Hochzeitsstafel General von Marenburg den freudig überraschten Gästen von der soeben vollzogenen Verlobung seines Sohnes Herbert mit seiner Nichte Madeleine Roncourt Mitteilung machte.

Als die Fluth der Beglückwünschungen an dem jungen Brautpaar vorübergerauscht war und sie sich endlich ein paar Minuten lang allein hatten, faßte Herbert die Hand seiner Braut und sah ihr in die dunklen Augensterne, die heute nur Freude und Glück widerstrahlten und halb voll Ernst, halb scherzend sagte er:

„Nun habe ich, nun halte ich Dich, nun habe ich Dich uns zurückgewonnen, Du trockige, kleine Französin, wie wir uns vor zwanzig Jahren das urdeutsche Elsaß-Lothringen zurückerobern haben. Nun hilft Dir alles Sträuben nicht, nun mußt Du mit mir deutsch werden und mein Vaterland auch als das Deine betrachten.“

Madeleine aber lächelte und während sie seinen Händedruck mit tiefer Innigkeit zurückgab, erwiderte sie schelmisch:

„Was das betrifft, so halte ich es in alle Zukunft mit dem Wort des Dichters.“

„Mit dem Wort des Dichters?“ fragte Herbert neugierig.

Ein liebliches Erröthen huschte über ihr zartes, noch immer ein wenig blaßes Gesichtchen, während sie sich zu ihm hinüberneigte und ihm leise und doch überzeugungswinnig ins Ohr flüsterte:

„... Ich bin ein Weib
Mein Vaterland heißt: Liebel!“

Die Französin.

Roman von Arthur Bapp

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Madeleine's Genesung machte schnelle Fortschritte und auch seelisch richtete sie sich von Tag zu Tag mehr auf. Alle wetteleiteten in Liebe und Güte gegen sie und selbst die Frau Oberst legte eine Sanftmuth wie heilender Balsam wirkte. Am tiefsten aber rührte sie Herbert's zarte, liebevolle Fürsorge, der sich nicht genug thun konnte, ihr zu dienen und ihr über körperliche und seelische Leiden hinwegzuhelfen. Nie war ihr die liebenswürdige Geduld und Gütekeit seiner Natur so zum Bewußtsein gekommen, wie eben jetzt, da sie die Nachwirkung ränkevoller Intrigue und Intrigue, die sich an ihr betätigten, zu überwinden begann.

Eines Tages endlich hielt Herbert die Zeit für gekommen, Madeleine von dem Schicksal Gaston de St. Sauveur's in Kenntniß zu setzen. Sie erlebte zwar bis in die Lippen, als er sich seiner Aufgabe so schonungsvoll wie nur möglich entledigt hatte, und sank schwach in die Lehne des Sessels zurück, in dem sie, immer noch ein wenig angegriffen, ruhte. Aber rasch richtete sie sich wieder auf und während Herbert sie mit hochklopfendem Herzen, in ängstlicher, heimlicher Spinnung beobachtete, trat ihr der unwillkürliche Ausruf auf die Lippen:

„Arme Eltern!“

„Und Du — Du Madeleine — —“

„Ich?“

Sie atmete hoch auf und während ihr das Blut in ihre Wangen zurückföhrt, sagte sie klar und bestimmt:

„Ich brauch' nun seiner nicht mehr mit dem Hass und der Verachtung zu gedenken, wie bisher.“

„Madeleine!“

und 184 unerheblich beschädigt. Wenn die Verwaltungen nach dem geometrischen Mittel nach den Betriebslängen und den geleisteten Zugkilometern geordnet werden, so treten an die ungünstigste Stelle: bei den Staatsbahnen die Main-Nedarbahn und die Verwaltungsbezirke der Direktionen Berlin und Elberfeld, bei den Privatbahnen die hessische Ludwigs- und die Lübeck-Büchener-Eisenbahn.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ stellt gegenüber der Ablehnung des Abgeordneten Bebel in der gestrigen Reichstagsrede fest, daß Liebknechts Schrift „Zu Schutz und Trutz“ die Worte enthält: „Das Vaterland in eurem Sinne ist uns ein reaktionärer und kulturell wichtiger Begriff“

Den Kaiser Wilhelm-Kanal haben im Monat November 1844 Schiffe mit einem Netto-Raumgehalt von 157172 Registertonnen benutzt und an Kanalabgaben und Schleppgebühren zusammen 106729 M. entrichtet.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom Donnerstag, 12. Dezember.

Fortsetzung der Staatsberathung.

Abg. Zimmermann (Ant.) befragt, daß bisher für die Mittelstände sehr wenig geschehen sei. Das Handwerkerlamm-Gesetz gleiche einer leeren Schießel. Die nervöse Behandlung der Sozialdemokratie verleihe ihren Zweck. Das bürgerliche Gesetzbuch bedürfe mehrfacher Abänderungen. — Abg. Haubmann (Südd. Volksp.) richtet sich in schärfster Ausdrücke gegen den Professor Websau und führt aus, daß das mit der Gerechtigkeit unbereinbare Vorgehen gegen die Sozialdemokratie verkehrt sei und diese nur stärken könne. — Staatssekretär v. Marckall bedauert, daß der Vorredner über Websau so wegwerfend geurtheilt, ehe noch ein richtlicher Spruch ergangen. — Justizminister Schön ist erstaunt, daß verschiedene Haushaltsschulden zurück, daß die Gerechtigkeitspflege gegenwärtig tendenziös wäre. Eine straffere Handhabung der Gesetze sei noch nicht eine tendenziöse Gerechtigkeitspflege. Er, der Minister, bedauere mit den Staatsanwälten und Gerichten die große Unzufriedenheit der Majestätsbeleidigungsprozeße. Diese Prozeße seien aber die notwendigen Folgen der vielen Majestätsbeleidigungen, wie sie namentlich in der sozialdemokratischen Presse vorkommen. Beleidigungen, gegen welche sich die ganze nationale gesamte Presse aufgebaut hat. So habe einmal die „Germania“ gesagt, in Frankreich würden derartige Leute gehängt werden. Bezüglich der Majestätsbeleidigungsprozeße sei noch zu sagen, daß es sich mehrfach um unlösbare, hingeworfene Auseinandersetzungen umgebildeter Leute handelt, vor denen zu wünschen wäre, daß sie nicht zur Kenntnis der Behörden gebracht würden. Der Staatsanwalt ginge ihnen öfters gern aus dem Wege. Diese Auseinandersetzungen seien nicht so sinnlich gemeint, und es werde in solchen Fällen vom Allerhöchsten Befehlsgewicht in einem sicherlich in weiteren Kreisen nicht bekannten Umfang Gebrauch gemacht. Anders stehe es aber mit den überlegten, vorzüglich abgesagten, aber darum um so schädlicher wirkenden Beleidigungen, wie sie gerade in der sozialdemokratischen Presse vielfach vorkommen. Bei dem Eintritten der Behörden gegen diese Beleidigungen siehe das ganze deutsche Volk auf Seiten der Behörden. Mit dem vielfach angegriffenen dulus eventualis werde man auch ferner rechnen müssen, wenn auch seine Anwendung nicht immer zu billigen sei.

Abg. Bebel (Soz.) erhält den Vorwurf tendenziöser Anwendung der Gesetze aufrecht. Die Sozialdemokratie würden ins Gefängnis geworfen, aber Hammerstein lasse man frei entkommen. Er habe von Briefen konservativer Herren gehört mit fulminanten Majestätsbeleidigungen (Rechts: „Heraus damit!“) — Justizminister Schön ist erstaunt, die Gerichte behandeln die Sozialdemokratie durchaus gerecht, aber sie duo faciunt idem, non est idem. Man müsse nach der Tendenz der Vergehungen fragen. Im Falle Hammerstein habe die Staatsanwaltschaft ihre volle Schuldigkeit gethan. Sie könne nichts dafür, daß es ihr nicht gelungen sei, Hammerstein zu fassen. — Frhr. v. Stumm (Rpt.) bemerkte, Staatsminister von Kölle habe das Bedient, zuerst die scharfe Tonart gegen die Sozialdemokratie angewandt zu haben.

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe zitierte aus einer Rede Liebknechts von 1871, „das Vaterland sei ein reaktionärer Begriff“. Die Auseinandersetzungen des Kaisers gegenüber dem Verhalter der sozialdemokratischen Partei seien durchaus berechtigt. „Ich werde mich hüten, dem Rathe Bebels zu folgen und den Kaiser abzuhalten, seiner Enthüllung auch künftig kräftig Ausdruck zu geben.“ (Beispiel) — v. Maentz (toni.) führt aus, die von den Sozialdemokratien beliebte Verwertung von Privatbriefen sei unanständig, aber wenn sie wollten, „heraus mit den Briefen!“ — Abg. Liebknecht (Soz.) bemerkte, das Vaterland im Sinne der Hammerstein und Stumm sei allerdings ein reaktionärer Begriff. An der weiteren Debatte beteiligten sich Bebel (Soz.), Stumm (Rpt.), Singer (Soz.), der Antisemit Bielhagen und der Sozialdemokrat Frohme.

Der Etat wird hierauf der Budgetkommision überwiesen. (Schluß 5 Uhr.)

Freitag 1 Uhr nächste Sitzung: Unlauterer Wettbewerb und Konsumvereine.

Ausland.

Frankreich. Die Delegirten zum „Bimetallistischen Kongreß“ begaben sich am Donnerstag zum Ministerpräsidenten Burgeois. Derjelbe erklärte, die französische Regierung zolle den Bestrebungen der Bimetallistischen Partei, welche die Arbeit der Regierungen erleichtern würde. Graf Mirbach sprach den Dank der Delegirten aus. Nachher wurden die Deligirten von dem Präsidenten Faure empfangen, welcher den Wunsch aussprach, die Protokolle des Kongresses kennen zu lernen, um dieselben zu studiren.

Belgien. Über eine Demonstration gegen den König der Belgier wird aus Brüssel berichtet: Bei der Gedenkfeier des Todesstages König Leopolds I. rief ein Sozialist Namens Lefèvre in Gegenwart des Königs-paares: „Nieder mit Leopold! Nieder mit dem König!“ Der Mann wurde sofort festgenommen.

Rußland. Mit dem russischen Thronfolger Großfürst Georg geht es immer weiter abwärts. Derjelbe wird jetzt von Batum nach Nizza gebracht, woher sich auch seine Mutter, die Kaiserin Wittwe, begiebt.

Türkei. Der Sultan sandte dem ehemaligen Großvezier und gegenwärtigen Generalgouverneur von Smyrna Kiamil Pascha ein sehr kostbares Geschenk und erhöhte gleichzeitig dessen Gehalt auf das Vierfache. — Die Stellung des Großveziers Halil Rızaat Pascha wird als erschüttert angesehen.

Provinzial-Nachrichten.

Gollub. 12. Dezember. Der Kriegerverein muß einen neuen Vorsitzenden wählen, weil der bisherige Vorsitzende, Herr Amtrichter Eichstaedt, zum 1. Januar nach Marienwerder versetzt ist. Der Verein hat einen Grundstock zur Anschaffung einer Fahne angelegt, indem er am letzten Appell die erste Sammlung hierzu veranstaltete.

Zablonowo. 11. Dezember. Die Gebamee Hagenau aus Lemberg verließ neulich Abends ihre Wohnung; da sie sehr lange ausblieb, ging ihr Ehemann, sie zu suchen, und fand sie mit dem Kopfe im Brunnen liegend ertrunken. Ob die Frau sich das Leben genommen hat oder verunglückt ist, ist nicht aufgeklärt. Sie lebte mit ihrer Familie in guten Verhältnissen.

Graudenz. 12. Dezember. Nach dem jetzt ermittelten vorläufigen Ergebnis der letzten Volkszählung stellt sich die voranscheinende Bevölkerung der Stadt Graudenz auf 23 912 Personen, davon 12 617 männliche und 11 295 weibliche), gegen 20 385 im Jahre 1890.

Elbing. 12. Dezember. Spurlos verschwunden ist seit Dienstag Nachmittag der bisher in der Schuhfabrik Böckeler beschäftigte, 25 Jahre alte Dreher Gustav Böckeler, dessen Eltern in Kraatzhövdorf wohnen. Der Umstand, daß der Vermisste nur mit einem Arbeitsanzug bekleidet war, läßt vermuten, daß derselbe auf irgend eine Weise verunglückt, wahrscheinlich in Elbing ertrunken ist.

Dirschau. 11. Dezember. Dem Lehrer Kutschke zu Palschau ist für die von ihm am 23. Juni d. Js. bewirkte Reitung des Kreisfestes Fröhliche dagebst vom Tode des Kreisraths die Erinnerungs-Medaille verliehen worden. — Von der Bahnpolizei eingeliefert wurde ein Arbeiter, Namens Bories, angeblich aus Bromberg, welcher seine Heimreise ohne Fahrkarte zu bewerkstelligen gesucht hatte. Die Versicherung, daß er die Fahrkarte verloren, konnte um so weniger Glauben finden, als er von Geldmitteln entblößt war. Der „blinde Passagier“ wurde dem Amtsgericht zugeführt, wo er sich wegen Betruges zu verantworten haben wird.

Danzig. 12. Dezember. Die 40jährige Aufwärterin Wittwe Anna Kowalski stirbt heute Vormittag beim Festspazieren auf einem Hügel ober der sogenannten Hanglage belegenen ersten Etage

des Hauses Frauengasse Nr. 36 auf den mit Fliesen belegten Weißschlag und erlitt dabei einen lebensgefährlichen Schädelbruch. Sie wurde zwar sofort nach dem Lazarett gebracht, wo sie indessen bald nach der Ankunft starb. — Zur Unterscheidung der Fahrer des Regierungsbezirks Danzigs von denjenigen anderer Bezirke hat der Regierungspräsident in Danzig bestimmt, daß die von den Polizeibehörden des Regierungsbezirks auf Grund der Polizeiverordnung vom 22. November d. J. auszugebenden Nummerschilder schwarze Ziffern auf orangefärbtem Grunde haben müssen. Die bisherigen Nummerschilder mit weißen Ziffern auf schwarzem Grunde sind daher vom 1. Januar 1896 an ungültig und deren Gebrauch vom genannten Zeitpunkt an strafbar. — Wie die „D. J.“ hört, soll im Frühjahr eine zweite Telefonleitung nach Berlin, und zwar über Stettin hergestellt werden.

Znowrowlaw. 11. Dezember. Die neue städtische Anleihe hat die Stadtverordneten schon in mehreren Sitzungen beschäftigt, ohne daß ein Beschuß gefaßt wurde. Anfänglich war ihre Höhe auf 400 000 Mark bemessen, das wurde zu niedrig befunden und Erhöhung auf 500 000 Mark vorgeschlagen. Ein neues Rechenexemplar ergab, daß auch 500 000 Mark nicht genügten, da aus der Anleihe nicht nur die alte vierprozentige von 357 000 Mark gedeckt, sondern auch eine nennenswerte Summe zur Durchführung städtischer Projekte erübrig werden sollte. Der Magistrat schlug daher eine abermalige Erhöhung auf 600 000 Mark vor. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung sollte daher Beschuß gefaßt werden. Da verlas Stadtrath Ewald ein Memorandum des Inhalts: Die Anleihe müsse 750 000 Mark betragen; denn es seien verschiedene städtische Bauten unumgänglich nötig. Das Magistratengebäude entspreche nicht mehr den Anforderungen der Neuzeit, das Fachwerk sei so hinsichtlich, daß ein Zusammenfall befürchtet werden müsse; auch sei der Bau feuergefährlich und es wäre traurig, wenn die kostbaren Alten verbrennen würden. Es müsse also ein neues Rathaus gebaut werden. Ferner ein sei neues Schulhaus und die Pfasterung mehrerer Straßen (mit 70 000 Mark) nötig. Die Finanzkommission schlägt Ablehnung dieses Antrages und Bezeichnung der Anleihe auf 400 000 Mark vor. Nach längerer Debatte beschließt die Versammlung, die Höhe der Anleihe auf 500 000 Mark zu fixieren, die mit 3 oder 3½ Prozent verzinst und mit 1 Prozent amortisiert werden soll. Über die Verwendung der Anleihe wird beschlossen, daraus die alte Anleihe von 357 000 Mark zu decken, für die Kanalisation des Schlachthauses sollen 2300 Mark dienen, für die Kanalisation mehrerer Straßen 38 000 Mark, zum Ausbau des Schlachthauses 15 700 Mark, zur Klärhalle 6000 bis 10 000 Mark, zum Bau der Stadtkasse 11 000 Mark und zur Anlage einer Kühlhalle 70 000 Mark. Dagegen wird vollauf Ablauf genommen vom Bau des Rathauses, eines Schulhauses, der Pfasterung mehrerer Straßen und der Kanalisation der ganzen Stadt.

Gnesen. 12. Dezember. Auf dem Gute Wiltschin brach, wie s. J. berichtet wurde, im Juni der Laufsteig über den Teich, wobei sechzig mit Schwämmen beschäftigte Personen ins Wasser fielen, von denen vier ertranken. Es war deshalb gegen den Besitzer des Gutes, Herrn Vilazewski, gegen den damaligen Inspektor Belinski und gegen den Stellmacher Zielinski, der den Laufsteig gelegt hatte, Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben worden. Vilazewski hat sich inzwischen das Leben genommen. Die hiesige Strafkammer verhandelte also nur gegen Belinski und Zielinski. Belinski wurde freigesprochen, da er am Unglücks-tage die Aufsicht über das Schwemmen nicht gehabt hatte und ihm auch ein sonstiges Verhüllt nicht nachgewiesen werden konnte. Zielinski wurde zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, da er den Sieg nicht genügend befestigt hatte.

Posen. 12. Dezember. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung führte der Oberbürgermeister Witting den zum unbesoldeten Stadtrath gewählten polnischen Sanitätsrat Dr. Bielawiecki in sein Amt ein. In längerer Versprechung wurde dann die Notwendigkeit zur Vermeidung der Stadtvorordneten von 36 auf 48 allseitig anerkannt und die Angelegenheit einer besonderen Kommission übertragen.

Aus der Provinz Posen. 11. Dezember. Die nächstjährigen Prüfungen in für die Provinz Posen sind wie folgt festgesetzt: Für Lehrerinnen in der französischen und englischen Sprache am 16. März und 3. September in Posen; für Lehrerinnen am 16. März und 3. September in Bromberg, am 9. März und 14. September in Bromberg; für Schulvorsteherinnen am 21. März und 5. September in Posen, am 13. März und 18. September in Bromberg. Für Landstümmlerinnen am 3. November in Posen (Provinzialtaubiummenanstalt). Für Handarbeitslehrerinnen am 13. März und 14. September in Posen (Luisenstift) am 16. März und 10. September in Bromberg (städtische höhere Mädchenschule). Die zweite Prüfung für Volksschullehrer in den evangelischen Seminarien zu Koschmin am 4. Mai und 23. November, zu Bromberg am 1. Juni und 7. Dezember; in den katholischen Seminarien zu Czern am 8. Juni und 30. November, zu Paradies am 15. Juni und 19. Oktober; am Simultan-Seminar zu Rawisch am 20. April und 9. November. Die Aufnahmeprüfung am Königlichen Seminar für Lehrerinnen und Erzieherinnen zu Posen findet am 14. April statt.

Locales.

Thorn, 13. Dezember 1895.

[Personale] Dem Geheimen Kommerzienrath John Gibsone zu Danzig ist der Königl. Kronenorden dritter Klasse verliehen worden. — Dem praktischen Arzte Dr. Boluminski in Lessen ist der Charakter als Sanitätsrat verliehen worden. — Der Königliche Obersösterer Bonje in Widno ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des Forstreviers Widno ernannt worden — Dem Oberlehrer Dr. Seehausen aus Gardelegen, Regierungsbezirk Magdeburg, ist die kommissarische Verwaltung der Kreisschulinspektion Briesen vom 16. Dezember d. J. ab übertragen und der Kreisschulinspektor Dr. Cunert in Culm am 1. Juni und 7. Dezember; in den katholischen Seminarien zu Czern am 8. Juni und 30. November, zu Paradies am 15. Juni und 19. Oktober; am Simultan-Seminar zu Rawisch am 20. April und 9. November. Die Aufnahmeprüfung am Königlichen Seminar für Lehrerinnen und Erzieherinnen zu Posen findet am 14. April statt.

[Schuhhaus-Theater] wurde Sudermann's „Glück im Winkel“ auch bei der gestrigen Wiederholung wieder sehr beifällig aufgenommen. — Morgen, Sonnabend, beginnt das Gaspiel der hier ja bestens bekannten Soubrette Fr. Frühling mit Jacobsohn's „Jüngster Lieutenant“ und verfehlten wir nicht, unsere Theaterbesucher nochmals besonders empfehlend darauf hinzuweisen. Emma Frühling ist eine Soubrette par excellence, die überall ihres Erfolges sicher sein darf, wo liebenswürdiges, natürliches Auftreten, hervorragend schauspielerisches Können und eine glückreiche auch in der Höhe leicht ansprechende Sopransstimme gewürdigt werden.

[Radfahrer-Vereine] Der alte Thorner Radfahrer-Verein „Vorwärts“ hat in seiner gestrigen Versammlung wiederum zwei neue Mitglieder aufgenommen. Die bekanntlich alle Donnerstag Abends von 9 Uhr ab in dem Viktoriasaal stattfindenden Übungsfahrten haben sich für die Ausbildung der Mitglieder bereits als sehr erfolgreich erwiesen. Das zum 9. Februar g. p. ante Radfahrerfest verspricht ein recht gelungenes zu werden. — Der neuerründete Radfahrerverein hat die Bezeichnung „Pfeil“ angenommen und zählt zur Zeit 15 Mitglieder. Er hält seine Wochenversammlungen im „Museum“ an jedem Dienstag ab. Das Vereinsabzeichen ist in Form eines Schildes, vergoldet, mit weiß, roth, blau und schwarzer Emaille verziert, in der Mitte in Gold das Thorner Wappen; die Inschrift lautet „All Heil. Radfahrer Verein Pfeil. Thorn 1895.“ Das Saalfahren dieses Vereins soll nach Weihnachten beginnen.

[Handwerker-Verein] sprach gestern Herr Landgerichtsrath Martell über Entwicklung der deutsch-französischen Sprachgrenze. Der Herr Vortragende führte an der Hand mehrerer Karten das allmäßliche Vordringen der Germanen in der Richtung von Westen nach Osten an den Rhein in den ältesten Zeiten, dann das Uferschreiten desselben und die Festigung der germanischen Völkerstämme in den Rheinlandschaften zur Zeit der Völkerwanderung vor; daß das Elsaß schon in den frühesten Zeiten ganz deutsch gewesen ist, und seinen deutschen Charakter trotz der 190jährigen Franzosenherrschaft noch hat, wie dagegen Lothringen, obwohl auch da in den frühesten Zeiten eine deutsche Einwanderung erfolgt sei, sich doch die alte Bevölkerung lebendig erhalten hat, und die Landschaft jetzt vor-

wiegend französisch sei. Weiter beleuchtete der Herr Vortragende die gegenwärtigen sprachlichen Verhältnisse in diesen Gebieten unter Zugrundelegung der neuen statistischen Ergebnisse und wissenschaftlichen Forschungen der Gelehrten. Erfreulich zu hören war es, daß das Franzosenthum in diesem Gebiete, auch in Mecklenburg, in stetem Rückgang begriffen sei; daß „Sprachinseln“ nur wenig vorzufinden wären und die deutsch-französische Sprachgrenze im großen und ganzen gleichlaufend sei mit der politischen Grenze. Dabei wurden auch die gegenwärtigen sprachlichen Verhältnisse in der Schweiz beleuchtet. — Für den überaus interessanten und lehrreichen Vortrag brachte die Versammlung dem Herrn Redner lebhafte Bevorräte dar, und der Herr Vortragende dankte im Namen des Vereins besonders. — Auf Anfrage seitens der Vereinsmitglieder kamen auch die heutigen sprachlichen Verhältnisse in den Niederlanden, in Belgien und in Luxemburg zur Sprache. — Nachdem noch für die Feier des Stiftungsfestes der 18. Januar n. J. v. geschlagen worden war, schloß der Vortragende die Versammlung.

[Der Kaufmännische Verein] veranstaltete gestern Abend im großen Saale des Artushofes wieder einen Vortragabend, der recht gut besucht war. Herr Dr. Stern aus Berlin sprach über „Richard Wagner's Lohengrin“ als mittelalterliches Culturbild.“ Der Vortragende, dr. — nebenbei bemerkt — zu den begeisterten Wagnerverehrern räubt, führt zunächst aus, daß es eigentliche Anti-Wagnerianer heute nicht mehr gibt. Nur zwei bedeutende Männer treten noch als solche auf, und zwar der Wiener Musikkritiker Hanslick und der Philosoph Friedrich Nietzsche, erster aus persönlichen Gründen, weil Wagner ihn einmal schwer gekränkt hat und der unglückliche Nietzsche ist bekanntlich von schwerer geistiger Krankheit befallen. — Wagner's Genie, ein echtes, allumfassendes Universalgenie, hat sich heute tatsächlich die Welt erobert; seine Verehrer sind aus dem Stadium der Wagner-Propaganda in das des ernstesten Wagner-Studiums übergetreten. Um aber Wagner zu studiren, genügt es nicht, seine Museldramen zu hören, sondern man muß auch aus dem tiefen Kern seiner umfangreichen literarischen Werke schöpfen. Unter den Musikramen Wagners ist das populärste unzweifelhaft „Lohengrin“, wie sich das unter Anderm schon aus der Aufführungstatistik erhebt, in welcher „Lohengrin“ unter Wagner's Ton-schöpfungen an erster Stelle steht. Redner gab dann eine kurze Übersicht über den Inhalt des „Lohengrin“, sowie eine symbolische Deutung des Werkes, wie sie von dem Heidelberg-Aesthetiker Noel gegeben ist, und unterzog dann Wagner's „Lohengrin“ Alt für Alt einer eingehenden sachhistorischen Be- trachtung. Von einigen bewußten Abweichungen abgesehen, sei es geradezu wunderbar, wie genau sich Wagner in Allem bis in die kleinsten Details hinein den historischen Überlieferungen angeschlossen habe, so zwar, daß man z. B. aus der Gerichtszene im ersten Akt getrost mittelalterliche Rechtsge schichte studiren könnte. Die von hoher Wagnerbegeisterung getragenen interessanten Ausführungen des Redners schlossen mit einer Wiedergabe der poetischen Verherrlichung, welche Ernst v. Wildenbruch dem unsterblichen Helden von Bayreuth bei seinem vor nunmehr 12 Jahren erfolgten Hinscheiden widmete. Die Zuhörer dankten dem Vortragenden durch lebhafte Beifallsäußerungen.

[Patente und Gebrauchsmuster] Auf einen Mischapparat für Mais- und Kühlbotte ist von Ernst Müller in Bromberg ein Patent angemeldet worden. — Auf Parallelstrom-Cirkulations-Scheidewände in Röhrenvorwärmern ist für L. Sobel in Bromberg ein Gebrauchsmuster eingetragen worden.

[Der Ostdeutsche Zweigverein für Rübenzuckerindustrie] hält vorgestern in Bromberg seine 25. ordentliche Generalversammlung ab, zu der u. a. auch der Reichstagsabgeordnete Dr. Paasche erschienen war. Zur Annahme gelangte folgende von Direktor Niepenhausen eingebaute Resolution: Der Ostdeutsche Zweigverein für Rübenzuckerindustrie begrüßt das Vorgehen der Staatsregierung mit hoher Freude und Genugthuung, die Notlage der deutschen Zuckerindustrie durch ein neues Steuergesetz zu mildern. — Er hält es auch für durchaus erstrebenswert, daß mit allen Kräften dahin gearbeitet wird, daß das europäische Prämienwesen überhaupt abgeschafft wird, und hält für das wirksamste Mittel, andere Länder hierzu geneigt zu machen, die Schaffung von Kampfprämiens. Er glaubt ferner, daß die hierzu aufzubwendenden Mittel der deutsche Konsum tragen kann, ohne daß der Inlandsver

lässt hier gegen Abgabe der Anleihescheine in Empfang zu nehmen.

[Nicht zu lange] mit der Vollendung von Weihnachtsarbeiten zu warten, die zur vollen Fertigstellung noch die Hand eines Gewerbetreibenden passieren müssen, dafür ist eine dringende Mahnung wohl am Platze. Was für diesen am Ende noch zu thun ist, ist ja wohl in den allermeisten Fällen nur eine ganze Kleinigkeit, aber kommen sehr viele solcher Kleinigkeiten zusammen, dann nehmen sie doch recht viel Zeit in Anspruch, und es kommt dann vor, daß ein gegebenes Versprechen beim allerbesten Willen nicht erfüllt werden kann. Hinterher giebt es dann Ärger und Verdruss bei den Damen, wenn unter dem Weihnachtsbaum gerade ein Geschenk besonderer Innigkeit und Zuneigung fehlt, und über den unglücklichen Gewerbetreibenden bricht ein wahrer Plakrugen von Vorwürfen los. Aber wenn man sich nur einmal in die Lage eines solchen Mannes hineindenkt, der zum Feste mit allen seinen Arbeitskräften und Gedanken dermaßen in Anspruch genommen ist, daß er zum Schluss nicht mehr weiß, wo ihm der Kopf eigentlich steht! Keine seiner geschätzten Kundinnen will er abweisen und so wird versprochen und immer wieder versprochen, einige Bestellerten sind etwas unpünktlich, und frach! purzelt der ganze Thurm der Versprechungen zusammen. Wer bei Seiten da, der riskirt nichts!

[Der Verkauf von Weihnachtsbäumen in den Städten] ist nur dann gestattet, wenn der rechtmäßige Erwerb durch ein Urteilssatz nachgewiesen wird. Diese Urteile sind für die Bäumchen aus königlichen Forsten von dem Revierverwalter, für die aus Kommunalanlagen oder Privatosten von dem betreffenden Gemeindevorstand bzw. Eigentümern oder Verwalter der Forst auszufertigen und müssen außer Ort und Datum der Ausstellung den Namen, Stand und Wohnort der Person, von welcher das Holz in die Stadt eingebraucht werden soll, sowie die Stückzahl — in Buchstaben geschrieben — enthalten und den rechtlichen Erwerb becheinigen. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen nebst Einziehung der Bäumchen bestraft.

[Der diesjährige Martini-Durchschnitts-Marktpreis] für den Neuschoffel Roggen hat betragen in Bülow 44 Pf., Danzig 42 Pf., Dirschau 41 Pf., Elbing 44 Pf., Dt. Ceyau 3,98 Pf., Flatow 4,04 Pf., Mä. Friedland 4,14 Pf., Graudenz 4,11 Pf., Königs 4,01 Pf., Dt. Krone 4,42 Pf., Kulum 3,60 Pf., Marienburg 4,40 Pf., Marienwerder 4,66 Pf., Nieve 4,07 Pf., Thorn 4,17 Pf. Der Höchstpreis wurde folglich in Marienwerder erzielt, während der Roggen in Kulum mit 3,60 Pf. für den Neuschoffel am niedrigsten preiste.

[Für die Sonntagsruhe im Schlächtergewerbe] ist ein Bescheid wichtig, der auf eine Eingabe Berliner Fleischermeister vom Reichsantritt ertheilt ist. Dornach finden auf Arbeiten, welche namentlich in den Sommermonaten unverzüglich vorgenommen werden müssen, um ein Verderben der Ware zu verhüten, gemäß § 105 c Absatz 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung die Bestimmungen des § 105 b über die Sonntagsruhe keine Anwendung. Der Schlächtermeister hat demnach das Recht, wenn Ware dem Verderben ausgesetzt ist, Arbeiten auch an Sonn- und Festtagen außerhalb der festgesetzten Zeit von den Gesellen vornehmen zu lassen. Ebenso können nach dem Bescheid an Sonntagen zwischen 12 und 2 Uhr Arbeiten in der Weitsicht vorgenommen werden, die für das Handelsgewerbe, also für das Ladengeschäft unbedingt erforderlich sind.

[Verbot der Verladung von Rindvieh etc.] Auf Grund der §§ 18 und 20 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sowie des § 1 der Bundesrats-Instruktion vom 24. Februar 1881 hat der Herr Regierungspräsident zu Marienwerder die Verladung von Rindvieh, Schweinen und Schafen auf sämtlichen Eisenbahnstationen des Kreises Thorn wegen der in diesem Kreise herrschenden Maul- und Klauenseuche bis auf Weiteres verboten. Desgleichen ist verboten die Verladung von Thieren vorgenannter Art, welche im Kreise Thorn ihren Standort haben, auf anderen Eisenbahn-Stationen des Bezirks Marienwerder. Zu widerhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 bzw. des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches.

[Zur Verpachtung] des der Stadt Thorn gehörigen Gutes Chorab stand am 11. Dezember ein zweiter Termin in Chorab vor dem städtischen Obersöster Herrn Baez an. Das Gut ist in 30 kleinere und eine größere Parzelle, letztere mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, zerlegt und so verpachtet worden. Die Pacht für die kleineren Parzellen übersteigt die bisherige Pacht um circa 200 Mark. Die Pächter der kleineren, aus Wiesen und Ackerland bestehenden Parzellen sind Besitzer resp. Eigentümer in Biegelwiese, Schwarzbach und anderen nahe liegenden Ortschaften. Auf die Hauptparzelle blieb Herr Krause-Thorn, Pächter des städtischen Biehhofes, Meisthütender. Der bisherige Pächter des ganzen Gutes wollte bekanntlich eine Ermäßigung der Pacht haben, da er nicht bestehen könne, die jetzigen Pächter, welche die Ländereien genau kennen, haben aber viel mehr geboten.

* [Bezüglich der Verleihung unbrauchbarer Eisenbahnmaterialien] an Private hat der preußische Eisenbahnminister den Direktionen einen besonderen Erlass zugehen lassen. Hierauf dürfen Eisenbahnmaterialien nur insoweit leihweise abgegeben werden, als sie zu Zwecken der Bahnverwaltung nicht mehr verwendbar sind. Für die Überlassung haben die Entleiher eine Gebühr von jährlich acht Hundertstel des seitens der Verwaltung zu bestimmenden Materialwertes zu entrichten. Die Leihgebühr wird für volle Kalenderwochen nach Verhältniß der Jahresmiete berechnet. Im Übrigen haben die Entleiher die gesamten Kosten der Verladung und Beförderung der Materialien von der Lager- zur Verwendungsstelle zu tragen und sind verpflichtet, die entliehenen Gegenstände nach gemachttem Gebrauch an dem von der Eisenbahnverwaltung bezeichneten Orte kostenlos zurückzugeben und dafelbst ordnungsmäßig aufzustapeln oder die Kosten hierfür zu tragen. Für nicht zurückgeliefertes Material ist seitens der Entleiher der bei Berechnung der Leihgebühr zu Grunde gelegte Materialwert zu erstatten.

* [Bestrafung der Schulversäumnisse.] Die vom Oberpräsidenten unter dem 5. August 1886 erlassene Polizeiverordnung, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse, tritt mit dem 1. Januar n. J. außer Kraft. Gleichzeitig verordnet der Regierungspräsident v. Horn für den Umsang des Regierungsbezirks Marienwerder was folgt: Artikel 1. Eltern schulpflichtiger Kinder und deren gesetzliche Vertreter haben dafür Sorge zu tragen, daß die zum Besuch der öffentlichen Volkschule verpflichteten Kinder die Schulstunden regelmäßig besuchen. Artikel 2. Wird der Unterricht ohne genügenden Grund versäumt, so werden die im Artikel 1 bezeichneten Personen für jeden Uebertretungsfall mit einer Geldstrafe von 10 Pfennigen bis zu einer Mark, und falls diese nicht beigetrieben werden kann, mit Haft von sechs Stunden bis zu drei Tagen

bestraft. Artikel 3. Unberührt bleiben die Vorschriften der §§ 135, 146 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891. Artikel 4. Die §§ 8, 9 und 10 der Verordnung vom 22. Dezember 1888 werden aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen: § 8. Der Ortschulinspektor bzw. die Stadtschuldeputation hat alsdann nach Streichung der für entschuldigt angesehenen Versäumnissfälle die für jeden Versäumnissfall in Antrag zu bringende Strafe in Spalte 8 der Liste einzutragen und letztere bis zum 10. d. J. an die in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. April 1883, betreffend den Erlass polizeilicher Strafverfügungen, ausständige Polizeibehörde (Amtsvorsteher, Polizei-Verwaltung) behufs Freisetzung und Einziehung der Strafe abzugeben. § 9. Will die Polizeibehörde den gestellten Anträgen keine Folge geben, so benachrichtigt sie die beantragende Behörde hiervon bis zum 20. d. J. Monats. § 10. Die nicht einziehbaren Kosten der Freisetzung und Vollstreckung der Geldstrafen fallen den Schülern, in welche die Geldstrafen fließen, zur Last. Dagegen sind die Kosten für die Vollstreckung der an die Stelle nicht einziehbarer Geldstrafen tretenden Haftstrafen von Denjenigen aufzubringen, welche die fälligen Kosten der Polizeiverwaltung zu tragen haben.

[Freiheit] Während die bis zum 1. April 1895 gültige Freiheitordnung die Gewährung freier Fahrt an Bauunternehmer, Privathandwerker und deren Arbeiter zuläßt, beschränkt die neue Freiheitordnung diese Bewilligung auf die Privathandwerker. Es darf daher für die Folge der Bau- und anderen Unternehmern für sich und ihre Arbeiter freie Fahrt weder vertraglich zugesichert, noch eine solche bewilligt werden. Den Privathandwerkern darf vertraglich nur für ihre Person, nicht aber für ihre Arbeiter, freie Fahrt bewilligt werden.

[Nach dem Jahresbericht des westpreußischen Lehrer-Emeriten-Unterstützungsbundes] ist die Zahl der Mitglieder von 405 auf 419 gestiegen. Die Einnahme betrug 1663,65 Pf., 316,35 Pf. weniger als im vorigen Jahre. Die Ausgabe 476,44 Pf. Von dem Überschuß werden 10% unter die Emeriten verteilt, das übrige Gehalt kommt zum Stammpital, welches jetzt 5294 Pf. beträgt. Der zur Gründung eines Feierabendhauses für westpreußische Lehrer-Emeriten vorhandene Grundstück ist auf 527,27 Pf. angewachsen. — Die meisten Mitglieder hat der Verein in den Kreisen Stadt Elbing und Marienburg mit 83 und 57. Dann folgen die Kreise Elbing Land mit 43, Rosenberg mit 33 und Thorn mit 31 Mitgliedern. Die Kreise Berent, Dt. Krone, Calm, Löbau, Strasburg und Tuchel sind gar nicht, die anderen Kreise mit 1-29 Mitglieder vertreten. Es erhielten 20 Emeriten Gaben in Höhe von 30 bis 100 Pf.

[Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts.] Der genannte Gerichtshof (2. Senat) hat neuerlich entschieden: Wenn das Gesetz für die Fälle des Ausscheidenes größerer Städte aus dem Kreisverbande die den Bezirksausschuß dazu beruft, vorab über die Auseinandersetzungen einer solchen Stadt und dem Kreise seinerseits zu beschließen, jedoch vorbehaltlich der den beiden Beteiligten gegen einander zustehenden Klage, so wird damit ein Klagerrecht nur gegenüber einem auf die Sache selbst eingehenden Beschlusse gewährt, zunächst also gegen über einem solchen, der den etwa von der Stadt zu übernehmenden Anteil an dem gemeinsamen Aktiv- und Passiva vermögen des Kreises so wie etwa an fortlaufenden (Recht-) Kreises bestimmt. Dagegen findet die Klage nicht auch dann statt, wenn der Bezirk-Ausschuß als Beschlusshörde sich daraus beschränkte, eine Beschlusshaltung in diesem Sinne abzulehnen — z. B. aus dem Grunde, weil die Einwohnerzahl der das Ausscheiden in Anspruch nehmenden Stadtgemeinde noch nicht den gesetzlich geforderten Umfang erreicht habe. Eine solche ablehnende Siedlungnahme der Beschlusshörde unterliegt nicht der verwaltungsgerichtlichen Nachkontrolle.

Das Oberverwaltungsgericht (2. Senat) hat in Bezug auf den Modus der "Vorlegung" von Handelsbüchern unlängst — entgegen einer ersten ständigen Entscheidung, in der wegen unzureichender Vorlegung mit einem Verzicht auf dieses Beweismittel gerechnet war — angenommen: Der Verwaltungsrichter darf dem sich zur Vorlegung erbotenden nicht eine ihm selbst die Disposition entziehende Herausgabe oder Aushändigung der Bücher — etwa zu dem Zwecke, um sie seinerseits wieder einem Sachverständigen zur Prüfung zu überweisen — anstreben, vielmehr nur eine Produktion in dem Sinne verlangen, daß die Einsicht der Bücher im Beweistermine, eventuell in mehreren Terminen ermöglicht werde.

(†) [Über den Eisenbahnhunfall] der sich gestern früh auf dem hiesigen Rangirbahnhof ereignete und über den wir gestern bereits ausführlich berichtet, geht uns heute noch folgende amtliche Darstellung zu, der wir gern Raum geben: „Am 12. d. J. gegen 6½ Uhr Morgens stieß auf dem hiesigen Rangirbahnhofe eine Tendermaschine auf einen stillstehenden Güterzug. Durch den Anprall wurde der Führer, geprüfter Heizer O. M. in 8½, schwer, der Hilfsheizer Warne weniger erheblich verletzt; ersterer ist inzwischen verstorben. Die auf den Trittbufen mitsahrenden Rangiermeister R. J. und Rangirarbeiter Beyer trugen beim Abpringen leichtere Verlegerungen davon.

Die Lokomotive, deren Regulator geöffnet und deren Steuerung zur Erzeugung von Gegendämpf kurz vor dem Zusammenstoß vom Führer umgelegt worden war, setzte sich nun in umgekehrter Richtung in Bewegung und fuhr mit volltem Dampf über den am Ende des Gleisjes befindlichen Prellbock hinaus, bis sie sich etwa 20 Meter dahinter in den Sand grub und zum Stehen kam. Die Bremse der Lokomotive war beim Zusammenstoß unbrauchbar geworden, auch war das Lokomotivpersonal in Folge der Verlegerungen nicht im Stande, den Dampf abzusperren. — In Folge der vorfristig stattmägigen Stellung der Weichen war eine Ablenkung der Lokomotive auf das Bromberger Hauptgleis ausgeschlossen.

Die Ursache des Unfalls ist noch nicht genügend aufgeklärt.

S. [Polizeibericht vom 13. Dezember.] Verhaftet: Zwei Personen.

Aus dem Kreise Thorn, 12. Dezember. Der bei dem Besitzer Kiepler zu Chrapik in Dienst stehende Knecht Markuszewski aus Kunzendorf geriet beim Häckselschneiden mit der rechten Hand zwischen die Räder der Maschine und wurde schwer verletzt. Vier Finger sind dem Verunglückten gleich abgenommen worden.

Vermischtes.

Ausstellung des Kaisers auf der Berliner Gewerbeausstellung 1896. Unter den Ausstellungsobjecten der Berliner Gewerbeausstellung 1896 werden ganz besondere Interesse drei Kunstsachen erregen, welche der Kaiser auf dem Wasser gewonnen hat und deren Ausstellung von dem hohen Herrn soeben genehmigt worden ist. Es handelt sich um die großen, der Marine gesetzten Schießpreise, serner einen vom Prinzen von Wales gewonnenen großen Schuß und drittens um den sogenannten Krupp'schen Potal. Der Kaiser hat bestimmt, daß dem Programm der Berliner Ausstellung gemäß auch von den kostbaren Preisen der Marine nur diejenigen ausgestellt werden sollen, welche in Berlin selbst gefertigt worden sind. Durch geeignete Vermittelung ist der Prinz von Wales erachtet worden, in die Übergabe des großen Schusses zu willigen.

Ein Bild vom Richter am 12. Dezember in Nachen die Strafammeristung. In Folge Erkrankung eines Mitgliedes fehlte nämlich der fünfte Richter. Da man keinen Ersatzmann aufzutreiben vermochte, wurde der Landgerichtspräsident von der Sache benachrichtigt, der sich bereit erklärt, selbst einzutreten. Da er die Amt nicht studiert hatte und vollständig unvorbereitet war, übernahm er das Amt eines Beisitzers, während der Landgerichtspräsident den Vorsitz führte.

Der Generalstab der deutschen Sozialdemokratie. Der französische Abgeordnete Burdeau, welcher den Verhandlungen des sozialistischen Parteien in Breslau bewohnte, schreibt jetzt in Schildeung seiner Erfahrung dort: „Ihren Generalstab scheint die deutsche Sozialdemokratie aus allen Klassen der Gesellschaft zu rekrutieren: aus Universitätskreisen, aus dem laufmännischen Bürgerium, der Aristokratie etc. Ich glaube unter den Mitgliedern des Kongresses ziemlich deutlich drei soziale Schichten bemerkt zu haben, die nach ihrer Art zu leben, sich stark von einander scheiden. Die erste „Schicht“ — also wohl die „Aristokratie“ nach Art des Herrn Singer — verlebten in den besten Restaurants und Hotels; ich sah Einzelne am Abend um einen Tisch mit Champagner sitzen; einer von ihnen beklagte sich sogar am Morgen über Kopfschmerzen. Die zweite „Schicht“ — also die „Universitätskreise“ — haben die „Gewohnheit des Studentenlebens“ bewahrt. Die Mehrzahl der Kongressmitglieder (die dritte „Schicht“) dagegen lebte bürgerlicher. Sie begnügte sich mit einem Mittagessen im Wirthshaus, das 50 Pf. kostete, und das durch einige Schäkerien mit der Kellnerin gewürzt wurde; zum Schlusse lauteten sie, anstatt zu rauchen, ein wenig Kautabak.“

Wegen Sittlichkeitsverbrechen ist von der Gothaer Strafammer der Gymnasiast Kloß zu acht Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Eine Warnung vor Karbolsäure veröffentlicht Professor Rosenbach-Göttingen in der medizinischen Zeitschrift „Die Praxis“. Der Verfasser berichtet über eine Reihe von Fällen, in denen nach Anwendung von schwacher Karbollsäure (das in der Apotheke häufige Karbolsäure ist dreiprozentig, d. h. 100 Gramm desselben enthalten 97 Gramm Wasser und 3 Gramm reine Karbolsäure) zu Umschlägen oft schon nach wenigen Stunden Brand der betr. Körperstellen eintrat. Meist handelt es sich um Jünger, die auf diese Weise verloren gingen; der Gefahr sind hauptsächlich schwächliche Individuen, Frauen und Kinder ausgesetzt. Es ist dieserhalb bereits von anderer Seite vorgeschlagen worden, die Abgabe von Karbollsäuren ohne ärztliche Verordnung gänzlich zu unterlassen. Rosenbach hält es für noch wirksamer, wenn außer den Ärzten auch das übrige Sanitätspersonal, Apotheker, Krankenpfleger, Schwestern, Hebammen, Bader (Assistenten-Chirurgen) von der Gefahr Karbolsäure stetig Kenntnis erhalten. Durchaus nothwendig ist es ferner, daß das Publikum vor dem Gebrauch der Karbolsäure dringend gewarnt wird.

In Sankt Petersburg wurde die norwegische Bark „Karna“ in der Nordsee von dem Fischdampfer „Minna“ angefahren. Letzterer nahm sieben Mann der Besatzung der sinkenden Bark an Bord und landete dieselben. Der Kapitän und die übrige Mannschaft hatten das Schiff in einem Boote verlassen; über ihr Schicksal ist nichts bekannt.

Das deutsche Bier hat auch Weiziko erobert; aber während es bisher meist aus Nordamerika eingeführt und selbstverständlich zu hohem Preise verkaufte, werden jetzt auch in dem alten Reich des Montezuma Brauereien gegründet, in welchen nach deutscher Art Bier gebraut wird. Die neuzeitliche Schöpfung ist die Montezumabrauerei in Drizaba, welche kürzlich feierlich eröffnet wurde.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 13. Dezember. Als Nachfolger des Geheimrath Jordan als Direktor der National-Galerie wird jetzt der Maler Professor Knadler in Kassel genannt.

Berlin, 13. Dezember. Der Abg. Kamp beantragte im Reichstage den Bundesstaat zu ersuchen, mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den das Strafgesetz dahin ergänzt wird, daß die betrügerische Beeinflussung der an öffentlichen Märkten zur Notirung gelangenden Preise, sowie, daß betrügerische Angaben über Börsen- und Marktpreise unter Strafe gestellt werden. Ein Antrag der Abg. Grafen Armin, Kamp, Meyer-Danzig, sowie Kardinal lautet, der Reichstag möge beschließen, den Reichsantritt zu ersuchen, mit möglichster Beschleunigung zu veranlassen, daß die Pfandbriefe der landwirtschaftlichen Credit-Institute zu gleichen Bedingungen lombardiert werden, wie die Reichsschulden.

Warschau, 13. Dezember. Auf der Warschauer Bahn stieß gestern ein Passagierzug mit einem rangierenden Güterzug zusammen. Eine Lokomotive wurde zertrümmert. Die andere und mehrere Wagen beschädigt. Ein Maschinist wurde leicht verletzt. — Im Gouvernement Wolhynien verbreitete sich die Cholera, ebenso in Petersburg, wo vom 20. November bis 10. Dezember 124 Todesfälle vorlagen.

Athen, 13. Dezember. In Kreta fand neuerdings ein Zusammenstoß zwischen türkischen Truppen und Anhängern des revolutionären Komitees statt. 36 Soldaten und 16 Aufständische wurden getötet oder verwundet.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank, in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 13. Dezember: um 6 Uhr früh über Null: 0,82 Meter. Lufttemperatur + 0 Gr. Celsius. — Wetter trüb. Windrichtung: südost schwach.

Wetterausichten für das nördliche Deutschland:

Für Sonnabend, den 14. Dezember: Wenig verändert, wolzig, feucht. Niederschläge. Frischer Wind.

Für Sonntag, den 15. Dezember: Wolzig, ziemlich milde, Niederschläge, starke Winde. Sturmwarnung.

Für Montag, den 16. Dezember: Veränderlich, läuter, lebhafter Wind. Sturmwarnung.

Für Dienstag, den 17. Dezember: Wolzig, bedeckt, Nebel, feuchtkalt, starke Winde.

Handelsnachrichten.

Thorn, 12. Dezember. (Getreidebericht der Handelsammer) Wetter trüb.

Weizen fest 125,8 pf. bunt 130 Pf. 130,32 pf. hell 134,5 Pf. 134,36 pf. hochbunt 135,41 Pf. — Roggen unverändert 120,25 pf. 108 Pf. — Gerste flau Braun. 115,20 Pf. feinste über Rost Mittelw. 105,10 Pf. Futterw. 95,96 Pf. — Erbsen Futtererben 108 Pf. Rodebenen gefragt. — Hafer unverändert weiß ohne Besatz 105,11 Pf. abfallender 100,10 Pf.

(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Marktpreise:	niedr. pr. Pf. v. Pf. pr. Pf.		höchst. pr. Pf. v. Pf. pr. Pf.		Thorn, Freitag, den 13. Dez. pr. Pf. v. Pf. pr. Pf.		
Stroh (Richt=)	100 Kilo	4 —	5 —	Schleie	1 Kilo	1 —	120</th

Durch die glückliche Geburt einer Tochter wurden hocherfreut.
B. Kaminski
und Frau geb. Wegner

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wilki-Krug Band I — Blatt 1 — auf den Namen der Besitzer Ludwig und Marianna geborene Kierzkowska-Waszkowskischen Eheleute in Wilki-Krug eingetragene, zu Wilki-Krug befindliche Grundstück am

15. April 1896,

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 80,69 Thlr. Neuertrag und einer Fläche von 42,34,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 126 Thlr. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beklagte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abschüttungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V eingesehen werden. (4779)

Thorn, den 4. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Gegen den domizilierten Büchsenmacher und Kellner **Heinrich Freitag**, geb. am 27. Juni 1858 in Warschau, evangelisch, ist durch Verfügung des Herrn Regierung Präfidenten in Marienwerder vom 19. Juni d. J., Nr. I 4831 3, eine in der Provinzial-Besserungs- und Laudarmen-Anstalt Konitz zu verbüßende Haftstrafe von 1½ Jahren festgesetzt worden.

Freitag ist dem Transporteur am 16. Juli auf dem Bahnhof in Lastowitz entsprungen und bisher nicht zu ermitteln gewesen und ersuchen die Behörden wir daher ergeben, nach dem Genannten Nachforschungen anstellen zu lassen, den Transport nach Konitz veranlassen und uns Nachricht geben zu wollen.

Personalsbeschreibung: Größe: 1,61 Meter, Haare: dunkelblond, Stirn: hoch, Augenbrauen: dunkel, Augen: grau, Bart: blond, röhrläufig Schnurrbart, Zähne: defekt, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch und polnisch. (4769)

Thorn, den 11. Dezember 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Knaben-Mittelschule ist die Stelle eines Mittelschullehers vom 1. April 1896 ab zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1800 Thl. und steigt in sechs vierjährigen Perioden um je 150 Thl. bis 2700 Thl.

Bei der Pensionierung wird das volle Dienstalter, seit der ersten Anstellung im öffentlichen Schuldienst, angerechnet.

Werbwer, welche die Prüfung als Mittelschullehrer bestanden haben, wenden sich unter Beifügung ihres Zeugnisses u. eines Lebenslaufs bei uns bis zum 1. Januar 1896 melden.

(4730)

Thorn, den 7. Dezember 1895.

Der Magistrat.

Zur Auswahl.

von

Weihnachts-Geschenken

versenden wir gratis und franco an Interessenten unsern neuesten illustrierten

Haupt-Katalog

mit 390 Abbildungen. Reich illustrierte Preissätze haben dieser Zeitung bereits beigelegt.

Erstes schlesisches Musik-Instrumenten-Versandt-Geschäft (W. W. Klambt), Neurode in Schlesien.

* Für * bevor *

* stehende *

* Weihnachten *

* empfehle als sehr *

* passendes Geschenk *

* Visiten-Karten *

* in tadeloser, sehr geschmackvoller *

* Ausführung zu billigen Preisen. *

* Bestellungen bitte recht *

* zeitig aufzugeben *

Oderne Cartons pro 100 Stück in hocheleganter Verpackung

von Mk. 1,00 an bis Mk. 3. Mit und ohne Goldschnitt.

Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.

Soeben erschienen

und
Herrn Oberst Janké
gewidmet:

Getreu bis in den Tod

3 Erzählungen aus den glorreichen Tagen des dtsh.-französischen Krieges 1870/1.

von
A. von Liliencron,
geb. Freiin von Wrangel.

Mit einem Lichtdruck:
Untergang der Fahne des
61. Inf.-Rgt. vor Dijon.

Inhalt:
Die Fahne des 61. Regiments
im Kampf. (4474)

In schweren Tagen
Preis 3 Mk.

Vorrätig b. Walter Lambeck, Thorn

Schürzen

in mübter, großer Auswahl.
und enorm billigen Preisen.

Wirtschaftsschürzen,
die neuesten Modelle.

Weiße Wirtschaftsschürzen
besonders billig.

Thee-Schürzen
in allen Preislagen.

Schürzen
in großer Auswahl.

Kinder-Schürzen
in jeder Größe u. Preislage.

J. Klar,
Leinen- und Wäsche-Bazar.
Elisabethstraße 15.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehle mein Lager von goldenen u. silbernen Herren- und Damen-Uhren, Regulatoren, Wand- u. Wecker-Uhren, Gold- u. Silberwaren in neuesten Mustern.

Pince-nez, Brillen.
Reparaturen werden sauber und zu soliden Preisen in eigener Werkstatt ausgeführt.

Electr. Haustelegraphen.

L. Kolleng,
Thorn III,
Mellin u. Schulstr. Ecke Nr. 19.

Feinste schweizer Bonbons

Rocks, Drops
Fruchtfüllungen, feinste Fruchtpasten,

Fondants einfache und feinste Praliné, Melangen, Veilchen-, Rosen-, Nizza-Praliné,

Chocoladen - Pastillen, Chocoladen-Figuren, Königsberger und Lübecker

Marzipan in kleinen Säcken und reicher Auswahl empfiehlt (4650)

J. G. Adolph.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehle

Angar. Kaiser-Auszugsmehl Marzipan-Mandeln, Puderzucker, sowie alle Sorten Nüsse in bekannter Güte. (4777)

Wwe. A. Cohn, Schillerstraße 3

Wer hustet

die rühmlichst bewährten u. stets zuverlässigen

KAISER's Brust-Caramellen

(wohlgeschmeckende Bonbons.)

Helfen sicher bei Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh und Verschleimung.

Durch zahlreiche Alteute als einzige bestes und billigstes anerkannt.

In Pak. à 25 Pf. erhältlich bei Anders & Co. P. Begdon und Ed Kohnert in Thorn. (4050)

Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.

von Mk. 1,00 an bis Mk. 3. Mit und ohne Goldschnitt.

Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.

zu verkaufen

Ernst Lambeck, Thorn.

4286 Max Pünchera, Thorn.

zu verkaufen

Ernst Lambeck, Thorn.

zu verkaufen